

# § 15 Ordnung für die Eingliederung in den ABC-Kader

## 15.1 Der Taekwondo-ABC-Kader

Die nachstehenden Ausführungen geben Aufschluß über die Struktur und Funktion des ABC-Kaders sowie auch über die Voraussetzungen zur Einberufung und Eingliederung der Athleten.

## 15.2 Leistungsspitze und Leistungsausschuß

Die Leistungsspitze ist nach den Leistungskategorien in fünf Kadern eingeteilt, nämlich in den A-, B-, C-, C/D-Kader und D-Kader. Die Leistungsnormen für die entsprechende Einstufung in die betreffenden Kader sind in Anlehnung an die vom DSB vorgeschlagenen Kriterien festgelegt worden.

Ob ein Athlet in einen nach Erfüllung der unten genannten Kriterien (Leistungsnormen) in einen der vorstehenden Kader aufgenommen wird, berät und beschließt ausschließlich der Leistungsausschuß. Die Berechtigung, einem der genannten Kader anzugehören, wird in der Regel zweimal jährlich überprüft.

Dem Leistungsausschuß gehören an:

Vizepräsident (im Verhinderungsfall ein von ihm delegiertes Vorstandsmitglied)

Bundestrainer: Damen

Bundestrainer: Herren

Bundestrainer: Jugend

AktivensprecherIn

Der Ausschuß tritt nach Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich zusammen.

## 15.3. Kader- Stärke

A- und B-Kader (weiblich und männlich) zusammen 48 Sportlerinnen und Sportler.

C-Kader (weiblich und männlich) zusammen 48 Sportlerinnen und Sportler.

D/C-Kader (weiblich und männlich) zusammen 48 Sportlerinnen und Sportler.

Der Kaderumfang wird in Anlehnung an die Bestimmungen des Bundesausschusses Leistungssport beim DSB festgelegt. Die ABC-Kaderstärke hat Einfluß auf die Höhe der Bezahlung, insbesondere bei Europa- und Weltmeisterschaften, nach den Normen des Bundesinnenministeriums.

## 15.4. Leistungsnormen

### 15.4.1. A-Kader

Folgende Erfolge werden zugrunde gelegt:

- a.) bei Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen bis Viertelfinale;
- b.) bei Turnieren mit Weltniveau die Plätze 1-3;
- c.) bei Europameisterschaften die Plätze 1-3,

### 15.4.2. B-Kader

Folgende Erfolge werden zugrunde gelegt:

- a.) bei Europameisterschaften die Plätze 4-8;
- b.) bei internationalen Turnieren mit europäischem Niveau der 1. Platz in Ausnahmefällen die Plätze 2-3;
- c.) bei deutschen Meisterschaften und IDEM der 1. Platz in Ausnahmefällen die Plätze 2 und 3

Die Mitglieder des A- und B-Kaders sind in der Regel Senioren. Senior ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.

In Ausnahmefällen können auch JuniorenSportlerInnen aufgenommen werden. Junior ist, wer das 16. Lebensjahr vollendet und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

### 15.4.3. C-Kader

Folgende Erfolge werden zugrunde gelegt:

- a.) bei Jugend-Europameisterschaften die Plätze 1 bis Viertelfinale;
- b.) bei deutschen Juniorenmeisterschaften der 1. Platz in Ausnahmefällen die Plätze 2 und 3
- c.) bei internationalen Turnieren mit europäischem Niveau der 1. Platz in Ausnahmefällen die Plätze 2-3;

d.) bei Junioren-Weltmeisterschaften bis Viertelfinale.

In Ausnahmefällen können auch Sportler aus dem Jugendkader aufgenommen werden, wenn sie bei Jugendeuropameisterschaften die Plätze 1-3 belegt haben.

#### **15.4.4. D/C-Kader**

Folgende Erfolge werden zugrunde gelegt:

- a.) Jugend-B bei Europameisterschaften die Plätze 1 bis Viertelfinale;
- b.) Jugend-A bei deutschen Jugendmeisterschaften der 1. Platz in Ausnahmefällen die Plätze 2-3;
- c.) Jugend-A bei IDEM der 1. Platz in Ausnahmefällen die Plätze 2-3;
- d.) Spitzensportler aus dem Jugendbereich.

#### **15.4.5. D-Kader**

Fallen in die ausschließliche Zuständigkeit der Landesverbände.

### **15.5. Abschließende Feststellungen**

Neben den sportlichen Erfolgen, die erforderlich sind, gehören ein sportlicher Lebenswandel, Trainingsfleiß und Leistungswillen zu den unabdingbaren Voraussetzungen für die Kaderzugehörigkeit.

Vizepräsident und AktivensprecherInnen sind Anlaufstellen der KaderathletInnen für Unstimmigkeiten, die sich aus der Zugehörigkeit zum DTU-Kader ergeben.

Der Athlet muß gehört werden.

Nach Nominierung in die Nationalmannschaft ist für die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen die Genehmigung des zuständigen Bundestrainers erforderlich.

Angelegenheiten des ABC-Kaders im Bereich Sporthilfe, Bundeswehr, Lehrgänge, Freistellungen, Bescheinigungen werden durch den Vizepräsidenten abschließend entschieden.

### **15.6. Nominierung in die Nationalmannschaft**

Die Nationalmannschaft wird für internationale Turniere und Meisterschaften nominiert:

- a.) bei WM, OS, WG, WC und EM durch den Nominierungsausschuß bestehend aus Bundestrainer(n), Vizepräsident und AktivensprecherInnen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Spartenbundestrainers.
- b.) bei allen anderen Turnieren durch den zuständigen Bundestrainer.

Anspruch auf Nominierungskämpfe für die unter a.) genannten Vorhaben haben grundsätzlich der oder die Ranglistenführer und der oder die deutsche(n) Meister(in) der jeweiligen Gewichtsklasse. In begründeten Ausnahmefällen kann der jeweilige Spartenbundestrainer weitere WettkämpferInnen zu den Nominierungslehrgängen einladen.

Es sind pro Kampfpaarung max. 3 Kämpfe auszutragen, wovon 2 gewonnen werden müssen. Die Wertung erfolgt durch ein vom BKR eingeladenes neutrales Kampfgericht. Bei Punktgleichstand einer Kampfpaarung entscheidet der Nominierungsausschuß.

Das Gewicht am Tage des Nominierungskampfes darf bei den Gewichtsklassen

Herren bis 64 kg max. 1 kg, über 64 kg max. 2 kg  
Damen bis 51 kg max. 1 kg, über 51 kg max. 2 kg

nicht überschreiten.

Über die Nominierungskämpfe muß ein Gesamtprotokoll gefertigt werden.

(weiter auf Seite 44)

# Fortsetzung § 15 Eingliederung in den ABC Kader

Diskussionen und Protokolle sind streng vertraulich und dürfen weder mündlich noch schriftlich weitergegeben werden. Lediglich dem DTU-Vorstand und dem/der AktivensprecherIn ist auf Verlangen Einsicht in die Unterlagen zu gewähren.

Bei Ablehnung einer Nominierung durch den/die SportlerIn können Sanktionen durch den Nominierungsausschuß eingeleitet werden.

Bei Nichterscheinen zum Nominierungslehrgang entscheidet der Nominierungsausschuß, ob ein neuer Nominierungskampf zu einem späteren Termin festgesetzt wird.

Grundkriterien einer Nominierung sind diszipliniertes Verhalten, Kameradschaftlichkeit und Kooperationsbereitschaft mit den zuständigen Bundestrainern und den Organen der DTU. Unentschuldigtes Fehlen bei Kaderlehrgängen kann eine Nominierung ausschließen. Ferner können Perspektivlosigkeit, mangelnde sportliche Einstellung und Einsatzbereitschaft bei internationalen Einsätzen zur Nichtnominierung führen. Über die o.a. Kriterien entscheidet der Nominierungsausschuß.

## 15.7. Rangliste

Ranglistenpunkte können aus den Ergebnissen folgender Turniere erlangt werden:

WM, OS	1.Platz 20 Punkte; 2.Platz 15 Punkte; 3.Platz 10 Punkte;
WG, WC, EM	1.Platz 15 Punkte; 2.Platz 10 Punkte; 3.Platz 7 Punkte;
IDEML,DEM,	1.Platz 10 Punkte; 2.Platz 6 Punkte; 3.Platz 4 Punkte;
DEM Junioren	1.Platz 10 Punkte; 2.Platz 6 Punkte; 3.Platz 4 Punkte; (bei Jugend)
	1.Platz 4 Punkte; 2.Platz 2 Punkte; 3.Platz 1 Punkte; (bei Senioren)

Jeder Spartenbundestrainer legt zu Anfang des Kalenderjahres die zu bewertenden Turniere und deren Punkteschlüssel für das neue Kalenderjahr fest. Das Wettkampfjahr beginnt mit dem Nominierungslehrgang zur EM/WM. Die bis zum Nominierungslehrgang für die EM/WM aufgelaufenen Punkte des letzten Wettkampfjahres werden halbiert. Die Punkte des vorletzten Wettkampfjahres werden ersetztlos gestrichen.

Ranglistenpunkte können aus den o.a. Turnieren erlangt werden. Für Nationalmannschaftseinsätze, die nicht in den o.a. Turnieren enthalten sind, gibt es pro gewonnenem Kampf 1 Punkt. Für den 1. Platz gibt es 2 Zusatzpunkte. Diese Zusatzpunkte gibt es nicht bei Länderkämpfen.

Pro Saison können max. 6 Turniere (einschließlich Nationalmannschaftseinsätze) von den AthletInnen ausgewählt werden.

Im Jugendbereich gilt außerdem:

- für den gesamten Jugendbereich (14- unter 18Jahre) wird eine Rangliste geführt.
- beim Gewichtsklassenwechsel werden keine Punkte übertragen.
- beim Wechsel vom Jugend- in den Seniorenbereich (an dem 18. Lebensjahr) werden 30% der aufgelaufenen Punkte in die Rangliste der Senioren übernommen.

Die Sportler sind verpflichtet, gewonnene Meisterschaften und Turniere unverzüglich dem DTU-Vizepräsidenten durch Vorlage einer Kopie aus dem DTU-Paß anzuzeigen.

Jugendliche melden ihre Erfolge an den Bundestrainer-Jugend.

## 15.5. Berufung in die Nationalmannschaft

Die Berufung in die Nationalmannschaft erfolgt auf Beschuß des Nominierungsausschusses (für die unter 15.6. a. genannten Turniere) durch den Präsidenten oder seinen Vertreter.

Für die unter 15.6.b. genannten Turniere durch den Spartenbundestrainer.

gez. GSV-DTU